

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Stadtverordnetenwahl der Stadt Breuberg am 14. März 2021

Sie haben 31 Stimmen!

Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).

Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU <input type="radio"/>	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD <input type="radio"/>	6 DIE LINKE DIE LINKE <input type="radio"/>
101 Schwinn, Andreas, Sandbach	301 Böhm, Theo, Sandbach	601 Krieger, Stephan, Sandbach
102 Schwinn, Stefan, Sandbach	302 Heckler, Deirdre, Hainstadt	602 Krieger, Lucas, Sandbach
103 Schwinn, Peter, Sandbach	303 Seibert, Werner, Hainstadt	
	304 Fürpahs-Zipp M. A., Cornelia, Hainstadt	
	305 Streichsbier, Bernd, Sandbach	
	306 Dr. Lichtblau, Karin, Hainstadt	
	307 Walter, Martin, Neustadt	
	308 Kowarschik, Ute, Wald-Amorbach	
	309 Bausch, Hans Werner, Wald-Amorbach	
	310 Heckler, Eve Louise, Hainstadt	
	311 Riedner, Jürgen, Wald-Amorbach	
	312 Schreiner, Sandra, Sandbach	
	313 Raitz, Horst, Hainstadt	
	314 Heikenwälder-Giegerich, Kirsten, Wald-Amorbach	
	315 Hähnel, Sascha, Rai-Breitenbach	
	316 Matiaske, Thessa, Wald-Amorbach	
	317 Ehrhard, Toni, Neustadt	
	318 Eckhardt, Ludwig, Sandbach	
	319 Vonderheidt, Harald, Rai-Breitenbach	
	320 Schäfer, Udo, Rai-Breitenbach	
	321 Luft, Christian, Sandbach	
	322 Lutz, Willi, Hainstadt	
	323 Kotsikas, Georgios, Sandbach	
	324 Lang, Gregor, Neustadt	
	325 Denchev, Dian, Sandbach	
	326 Cakir, Ertan, Hainstadt	
	327 Olbrich, Jennifer, Hainstadt	
	328 Beinborn, Dietrich, Wald-Amorbach	
	329 Bitsch, Karl, Rai-Breitenbach	
	330 Wagner, Chantal, Rai-Breitenbach	
	331 Wagner, Robert, Rai-Breitenbach	
2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE <input type="radio"/>		7 Breuburger Wähler Gemeinschaft BWG <input type="radio"/>
201 Benz, Alexandra, Hainstadt		701 Vogelsanger, Jan, Neustadt
202 Wengerter, Elke, Wald-Amorbach		702 Hallstein, Uwe, Sandbach
203 Flemming, Roswitha, Wald-Amorbach		703 Scior, Ann-Katrin, Rai-Breitenbach
204 Gernhardt, Martin, Wald-Amorbach		704 Old, Dominik, Hainstadt
205 Hübner-Fleischmann, Ingeborg, Neustadt		705 Raab, Thomas, Wald-Amorbach
206 Meister, Felix, Wald-Amorbach		706 Schwarz, Michael, Sandbach
207 Wörner, Merit, Wald-Amorbach		707 Martins Batista, Angelo, Rai-Breitenbach
208 Wagner-Friedrich, Sabine, Rai-Breitenbach		708 Heusel, Dennis, Sandbach
209 Wengerter, Josef, Wald-Amorbach		709 Keogh-Koch, Andrea, Neustadt
210 Gerhard, Barbara, Wald-Amorbach		710 Simoes, Fatima, Sandbach
211 Ziegler, Norbert, Wald-Amorbach		711 Schwarz, Bodo, Hainstadt
212 Holuscha, Hannelore, Wald-Amorbach		712 Gärtner, Andrea, Neustadt
213 Heckmann, Horst, Rai-Breitenbach		713 Lang, Ralf, Hainstadt
214 Reuter, Lea, Sandbach		714 Keogh, Kevin Patrick, Neustadt
215 Zahn, Volker, Hainstadt		715 Heusel, Markus, Neustadt
		716 Gärtner, Lisa, Neustadt
		717 Gärtner, Joachim, Neustadt
		718 Weisgerber, Karl, Rai-Breitenbach
		719 Schwarz, Oliver, Hainstadt
		720 Cieslik, Wolfgang, Wald-Amorbach

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man **'Panaschieren'**. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man **'Kumulieren'**. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Ernst-Ludwig-Straße 2-4, 64747 Breuberg, 06163/709-32
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt